



TreuHanf Aktiengesellschaft – Weinbergstr. 22 – 16259 Freudenberg

**Niederschrift über die Hauptversammlung
der TreuHanf Aktiengesellschaft,
Beiersdorf-Freudenberg,
am 16. April 2004**

TreuHanf

Aktiengesellschaft
Weinbergstrasse 22
16259 Freudenberg

Tel.: 033451 588168
0172 3254330

Fax: 033451 588170

Email: treuhanf@treuhanf.de

Tagungsort:

16259 Beiersdorf, Ortsteil Freudenberg, Weinbergstraße 22, Tagungsraum der Gewerbeförderung Freudenberg AG

Tagesordnung:

- 1. Vorlage des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2003; Bericht des Aufsichtsrates; Lagebericht des Vorstandes**
Vorstand und Aufsichtsrat haben gem. § 172 S. 1 AktG beschlossen, die Feststellung des Jahresabschlusses gem. § 173 Abs. 1 S. 1 AktG der Hauptversammlung zu überlassen. Es wurde gem. §§ 316 Abs. 1, 267 Abs. 1 HGB davon abgesehen, den Jahresabschluss durch die Abschlussprüferin prüfen zu lassen.
Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht des Aufsichtsrates liegen ab dem Zeitpunkt der Einladung zur Hauptversammlung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsichtnahme für die Aktionäre aus.
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresfehlbetrags für das Geschäftsjahr 2003**
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:
Der Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 814.448,25 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2003**
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:
Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung erteilt.
- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2003**
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:
Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung erteilt.

Die Hauptversammlung wurde von Prof. Dr. Christian Garhammer als Vorsitzendem um 11.20 Uhr eröffnet. Der Vorstand und der Aufsichtsrat waren anwesend. Er stellte fest, dass die Einberufung zur Hauptversammlung mit vorgenannter Tagesordnung im Elektronischen Bundesanzeiger am 10. März 2004 fristgerecht bekannt gemacht wurde.

Besuchen Sie uns im Internet: www.treuhanf.de

HRB 10044 AG Frankfurt (Oder)
Vors. d. Aufsichtsrates: Prof. Dr. Christian Garhammer
Vorstand: Matthias Schillo
Deutsche Bank Berlin · BLZ 100 700 00 · Konto 912 912 3

Das als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügte Verzeichnis der anwesenden und der vertretenen Aktionäre wurde vorgelegt, vom Vorsitzenden unterzeichnet und zur Einsicht ausgelegt.

Der Vorsitzende erläuterte, dass durch Stimmzettel abgestimmt werden soll. An jeden Aktionär sind von 1 bis 5 fortlaufend nummerierte Stimmzettel ausgehändigt worden. Jeder Stimmzettel enthält drei Felder zum Ankreuzen (Ja – Nein – Enthaltung). Die Stimmzettel sind beim Vorsitzenden abzugeben. Nach jeder Abstimmung werden die Stimmen vom Vorsitzenden und vom Vorstand gezählt.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts diejenigen Aktionäre berechtigt sind, die

- ihre Aktien am Tag der Hauptversammlung an der Einlasskontrolle hinterlegt haben,
- ihre Aktien spätestens am letzten Werktag vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft hinterlegt oder in deren Depot haben,
- ihre Aktien bei einer deutschen Bank oder einem deutschen Notar hinterlegt und hierüber Nachweis geführt haben. Aus der Bescheinigung muss hervorgehen, dass die Aktien bis einschließlich 16. April 2004 für den Verkauf gesperrt sind;
- im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind oder bis 5. April 2004 der Gesellschaft gegenüber ihre Aktionärserschaft nachgewiesen haben.

Aktionäre können sich auch durch Bevollmächtigte oder Aktionärsvereinigungen vertreten lassen. Die Ausübung des Stimmrechts kann nur bei Vorlage einer ordnungsgemäßen Vollmacht erfolgen. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht des Aufsichtsrates konnten während der Bürozeiten montags bis freitags von 9.00 bis 15.00 Uhr in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Weinbergstraße 22, 16259 Beiersdorf-Freudenberg, eingesehen werden.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Der Vorsitzende berichtete über die Tätigkeit des Aufsichtsrats und die wesentlichen Ereignisse im Geschäftsjahr 2003.

Der Vorstand berichtete über die Geschäftsaktivitäten der TreuHanf AG und deren verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen. Durch die bereits in der letzten Hauptversammlung erwähnten Zwangsversteigerungen bei Carin S.A., Arad (Rumänien), sei diese Beteiligung wertlos geworden. Im Mittelpunkt der Arbeit des Vorstands stehe die Realisierung des Hanffabrikprojekts in Kasachstan: der kasachische Gesellschafter und der Geschäftsführer des gemeinschaftlichen Unternehmens FESA Textile LLP, Almaty (Kasachstan), widmeten sich intensiv der Beschaffung des erforderlichen Kapitals; eine Finanzierungszusage liege bisher aber nicht vor. In der Diskussion mit den Aktionären wurde insbesondere das operative Geschäft der Gesellschaft erörtert und auf die Produktsortimente eingegangen. Dabei wurden auch die Tätigkeiten der BAFA und der HanfFabrik Zehdenick dargestellt.

Allen Aktionären lag ein Abdruck des aufgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2003 vor. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Abschlussprüferin, Frau WP/StB Louis, sich im Januar 2004 angesichts der damals unklaren Situation bei Carin S.A. – insbesondere lag der Jahresabschluss der Carin S.A. noch nicht vor – nicht in der Lage sah, mit der Prüfung des Jahresabschlusses zeitnah zu beginnen. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 11.2.2004 legte der Vorstand dem Aufsichtsrat die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Ge-

schäftsjahr 2003 vor und setzte den Aufsichtsrat in Kenntnis, dass mehr als die Hälfte des Grundkapitals verloren und somit gemäß § 92 Abs. 1 AktG eine Hauptversammlung einzuberufen sei. Aufsichtsrat und Vorstand stimmten in Anbetracht dieser Ausnahmesituation überein, die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 172 Abs. 1 AktG der ohnehin wegen § 92 Abs. 1 AktG einzuberufenden Hauptversammlung anheim zu stellen. Der Aufsichtsrat fasste in seiner Sitzung am 11.2.2004 einstimmig folgenden Beschluss: „Die Feststellung des Jahresabschlusses der TreuHanf AG für das Geschäftsjahr 2003 wird gemäß § 172 S. 1 AktG der Hauptversammlung überlassen.“ Der Vorstand erklärte in dieser Sitzung dem Aufsichtsrat, dass auch er einen Beschluss dieses Wortlauts gefasst habe.

Die Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden den Aktionären erläutert und die Einsichtnahme in die in der Hauptversammlung verfügbaren Konten der Buchhaltung und Belege angeboten, Fragen der Aktionäre zu einzelnen Positionen wurden beantwortet. Nachdem sich der Vorsitzende durch wiederholtes Fragen versichert hatte, dass gegen den Jahresabschluss in der vorliegenden Fassung keine Einwendungen vorliegen, formulierte er folgende Beschlussempfehlung: „Der den Aktionären in der Hauptversammlung am 16.4.2004 vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2003 wird festgestellt.“ Gegen diesen Formulierungsvorschlag wurde kein Einwand erhoben. Vor Abstimmung wies der Vorsitzende die Aktionäre darauf hin, dass mit Annahme dieser Beschlussempfehlung der Jahresabschluss rechtswirksam werde.

Der Vorsitzende stellte unter Hinweis darauf, dass eine Präsenz von 386.085 zugelassenen Stimmen zu verzeichnen und Stimmzettel 1 zu verwenden sei, die Beschlussempfehlung zur Abstimmung. Die Abstimmung ergab 385.089 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und 996 Stimmenthaltungen. Der Vorsitzende stellte fest, dass der Beschluss mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst worden ist.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende stellte unter Hinweis darauf, dass eine Präsenz von 386.085 zugelassenen Stimmen zu verzeichnen und Stimmzettel 2 zu verwenden sei, die Beschlussempfehlung nach Verlesung zur Abstimmung.

Die Abstimmung ergab 386.085 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und keine Stimmenthaltungen. Der Vorsitzende stellte fest, dass der Beschluss mit sämtlichen abgegebenen Stimmen gefasst worden ist.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende stellte unter Hinweis darauf, dass eine Präsenz von 279.269 zugelassenen Stimmen (ohne die Stimmen des Vorstands) zu verzeichnen und Stimmzettel 3 zu verwenden sei, die Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Die Abstimmung ergab 279.269 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und keine Stimmenthaltungen. Der Vorsitzende stellte fest, dass der Beschluss mit sämtlichen abgegebenen Stimmen gefasst worden ist.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende stellte unter Hinweis darauf, dass eine Präsenz von 129.212 zugelassenen Stimmen (ohne die Stimmen des Aufsichtsrats) zu verzeichnen und Stimmzettel 4 zu verwenden sei, die Beschlussempfehlung zur Abstimmung, nachdem kein Aktionär nach Rückfrage des Vorsitzenden beantragt hatte, über die Entlastung jedes Aufsichtsratsmitglieds gesondert abzustimmen.

Die Abstimmung ergab 129.212 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und keine Stimmenthaltungen. Der Vorsitzende stellte fest, dass der Beschluss mit sämtlichen abgegebenen Stimmen gefasst worden ist.

Der Vorsitzende schloss die Hauptversammlung um 13.30 Uhr.

Berlin, den 17. April 2004

Prof. Dr. Christian Garhammer
Vorsitzender des Aufsichtsrats